

Entgeltordnung der Stadt Radolfzell am Bodensee zur Benutzung der städtischen Sportanlagen und Sport- und Mehrzweckhallen

Teil I Entgelte für Sportnutzung

A Allgemeine Regelungen

1. Die städtischen Sportanlagen wie Stadien, Sportplätze, Gymnastik-, Turn- und Sporthallen werden den örtlichen Vereinen in der unterrichtsfreien Zeit zu Trainings- und Wettkampfpzwecken überlassen.
2. Zu den in dieser Richtlinie festgelegten Konditionen können die städtischen Sportanlagen auch Betriebs-, Lehrersport- und sonstigen freien Sportgruppen überlassen werden, ohne dass diese das Vereinsmerkmal erfüllen. Für diese Sportgruppen ergibt sich kein Rechtsanspruch auf die Nutzung der städtischen Sportanlagen. Schul- und Vereinsport haben bei der Belegung Vorrang.
3. Die Belegung für den regelmäßigen Trainingsbetrieb in und auf Sportanlagen erfolgt über Belegungspläne für jeweils ein Sommer- oder Winterhalbjahr. Anträge für diese Belegung sind an die Geschäftsstelle der IG-Sport bzw. an die jeweilige Ortsverwaltung zu richten. Die Festsetzung der Belegungspläne erfolgt in der Mitgliederversammlung der IG Sport jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres.
4. Die Belegung für sonstige Sportveranstaltungen erfolgt auf Antrag. Anträge für diese Belegung sind an die Stadtverwaltung, Abteilung Schulen und Sport bzw. an die jeweilige Ortsverwaltung zu richten. Für die Nutzungen wird gemäß Benutzungsordnung für die Überlassung von Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Radolfzell ein Vertrag geschlossen.
5. Die Nutzungsentgelte verstehen sich als Nettoentgelte und erhöhen sich um die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.

B Entgelt für die Nutzung zu Sport- und Trainingszwecken

1. Trainingsbetrieb in Hallen

Für den regelmäßigen Trainingsbetrieb in Hallen sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten:

Gültig bis 31.03.2025

Training pro Stunde im Abrechnungshalbjahr netto

A	Gymnastikhalle	112,50 € / h im Halbjahr
B	Kleinere Turnhallen, 1/3 Unterseehalle, 1/2 Markolfhalle	149,00 € / h im Halbjahr
C	Mehrzweckhalle Böhringen, 2/3 Unterseehalle, 1/1 Markolfhalle	223,00 € / h im Halbjahr
D	3/3 Unterseehalle	299,00 € / h im Halbjahr

A	A1 Gymnastikraum	3,00 € / Stunde
	A2 Gymnastikhalle	4,70 € / Stunde
B	Kleinere Turnhallen, 1/3 Unterseehalle, 1/2 Markolfhalle	6,30 € / Stunde
C	Mehrzweckhalle Böhringen, 2/3 Unterseehalle, 1/1 Markolfhalle	9,30 € / Stunde
D	3/3 Unterseehalle	12,50 € / Stunde

- 1.1. Trainingseinheiten mit längerer Dauer pro Trainingstag werden ausgehend vom Entgelt pro Stunde entsprechend hochgerechnet.
- 1.2. Bei einer Gruppenzusammensetzung von mehr als 50 Prozent Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre wird ein Abschlag von 50 Prozent auf das Nutzungsentgelt angerechnet.
- 1.3. Das Entgelt muss auch dann bezahlt werden, wenn der Nutzer einzelne Trainingsstunden absagt. Hallenzeiten, welche durch die Stadtverwaltung aufgrund anderweitiger Nutzung (z. B. Schul- oder städtische Veranstaltungen, Reparaturen o. ä.) abgesagt werden müssen, werden nicht in Rechnung gestellt.

2. Trainingsbetrieb auf Sportplätzen

Für den regelmäßigen Trainingsbetrieb auf Sportplätzen sind folgende Nutzungsentgelte zu entrichten. Das Jugendtraining ist kostenfrei.

Aktuell Entgelt Training netto

A	Rasenplatz, Leichtathletikanlage	100,00 € / Stunde pauschal im Halbjahr
B	Kunstrasenplatz für Radolfzeller Gruppen	135,00 € / Stunde pauschal im Halbjahr
C	Kunstrasenplatz für Auswärtige	100,00 € / Stunde

- 2.1 Trainingseinheiten mit längerer Dauer werden ausgehend vom Entgelt pro Stunde entsprechend hochgerechnet.

3. Sonstige Sportveranstaltungen außerhalb des Liga- und Meisterschaftsbetriebs

- 3.1. Ein Nutzungsentgelt wird erhoben, wenn die Veranstalter die Spiele bewirtschaften und/oder Eintritt verlangen. Es beträgt bei

Veranstaltungen in Hallen für Erwachsene ab 18 Jahre am Tag netto

A	A1 Gymnastikraum	30,00 € / Tag
	A2 Gymnastikhalle	37,50 € / Tag
B	Kleinere Turnhallen, 1/3 Unterseehalle, 1/2 Markolfhalle	50,00 € / Tag
C	Mehrzweckhalle Böhringen, 2/3 Unterseehalle, 1/1 Markolfhalle	100,00 € / Tag
D	3/3 Unterseehalle	150,00 € / Tag

Veranstaltungen/Spiele auf Sportplätzen für Erwachsene ab 18 Jahren jeweils netto

A	Bolzplatz	kostenfrei
B	Rasenplatz, Leichtathletikanlage	10,00 €
C	Kunstrasenplatz für Radolfzeller Gruppen	12,00 €
D	Kunstrasenplatz für Auswärtige	150,00 €

- 3.2. Wird in der Halle übernachtet, fällt eine zusätzliche Pauschale von 50,00 € pro Übernachtung an.

Teil II: Nutzung für Veranstaltungen außerhalb des Sports

A Allgemeine Regelungen

1. Die Belegung für Veranstaltungen außerhalb des Sports erfolgt auf Antrag. Anträge für diese Belegung sind an die Stadtverwaltung, Sachbearbeitung Mieten und Pachten bzw. an die jeweilige Ortsverwaltung zu richten. Für die Nutzungen wird gemäß Benutzungsordnung für die Überlassung von Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Radolfzell ein Vertrag geschlossen.
2. Die Nutzungsentgelte verstehen sich als Nettoentgelte und erhöhen sich im Fall einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gesetzliche Umsatzsteuer.
3. Die Kosten für die Reinigung der Halle nach der jeweiligen Veranstaltung trägt der Veranstalter nach Aufwand.
4. Die Entgelte beziehen sich auf eine Nutzung durch einen städtischen Verein, eine Nutzung durch die Stadt selbst oder wenn die Nutzung im städtischen Interesse erfolgt. Bei anderen Nutzern wird ein Aufschlag in Höhe von 100 % festgesetzt.

B Nutzungsentgelte

1. Sonstige Veranstaltungen in den Kernstadthallen, soweit zulässig

Veranstaltung in Hallen am Tag netto

A	Gymnastikhalle	37,50 € / Tag
B	Tegginger Halle, Ratoldushalle sowie 1/3 Unterseehalle	50,00 € / Tag
C	2/3 Unterseehalle	100,00 € / Tag
D	3/3 Unterseehalle	150,00 € / Tag

2. Für Veranstaltungen in den Mehrzweckhallen in den Ortsteilen werden Entgelte gemäß Anlage 1 erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Radolfzell, 26.11.2024

Gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Entgelte für die Mehrzweckhallen in den Ortsteilen

Halle buchbare Halleneinheiten		Grundmiete			Zusätzlich buchbar								
					nur mit kleinst möglicher Halleneinheit zubuchbar					auch ohne Hallennutzung buchbar			
		pro Veranstaltungstag inkl. Heizung, Müll	zuzüglich		Küche	Küche* Einbau durch örtl. Vereinsgemeinschaft (öVG)		Bühne	Beleuchtungs- anlage	Beschallungs- anlage	Geschirr & Besteck	Tische & Stühle	Sonnenschirme
Strom	End-reinigung		Einbau durch Stadt	Nutzung durch öVG	andere								
Bähringen	Ganze Halle	145 €	nach Aufwand	nach Aufwand	20 €			kostenlos	kostenlos	kostenlos	bis 50 Stück: 30 € bis 150 Stück: 60 € bis 300 Stück: 100 €	Bis 2 Stück: 10 € 3 - 10 Stück: 20 € 11-20 Stück: 40 € 21-40 Stück: 80 €	10 € pro Stück
	Foyer & Toiletten	36 €									Preis für Vereine, die der öVG angehören: Jeweils pauschal 10 €		
Güttingen	Ganze Halle	135 €	nach Aufwand	nach Aufwand		40 €	150 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos			
	Foyer & Toiletten	34 €											
Liggeringen	Ganze Halle	112 €	nach Aufwand	nach Aufwand		40 €	80 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos			
	Foyer & Toiletten	28 €											
Markelfingen	Ganze Halle	292 €	paschal 10 € pro Tag	nach Aufwand	Küche 50 €			39 €	kostenlos	kostenlos			
	1/2 Halle	95 €											
	Foyer & Toiletten	63 €			Kiosk 10 €								
Möggingen	Ganze Halle	86 €	nach Aufwand	nach Aufwand		50 €	125 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos			
	Foyer & Toiletten	22 €											
Stähringen	Ganze Halle	85 €	nach Aufwand	nach Aufwand		40 €	80 €	kostenlos	kostenlos	kostenlos			
	Foyer & Toiletten	21 €											

Ganze Halle = alle Räume inkl. Foyer und Bühne

*Entgelte, welche der jeweils örtlichen Vereinsgemeinschaft zufließen, werden nicht im Namen und auf Rechnung der Stadt erhoben.